

Die Vollversammlung der Ärztekammer für Wien hat in ihrer Sitzung vom 16. Juni 2015 gemäß § 80 Z.7 Ärztegesetz 1998 BGBI. I 169/1998 in der Fassung BGBI. I Nr. 56/2015 die folgende Änderung der Diäten- und Reisegebührenordnung (DRGO 2012) beschlossen (5. Novelle der DRGO 2015):

- 1. In § 4 Absatz 1 wird der Doppelpunkt am Satzende durch einen Punkt ersetzt.
- 2. Nach § 13 wird folgender § 14 neu eingefügt:

"§ 15 Inkrafttretensbestimmung zur 5. Diäten- und Reisegebührenordnungs-Novelle 2015

Die Änderung in § 4 Absatz 1, die Ergänzung der Wortfolge "(befristet bis 30.06.2017") in der Überschrift der Anlage A 1, die Streichung der Ziffer 10 in Anlage A 1 sowie die Änderung der Wortfolge "(befristet bis 30.06.2015)" in der Überschrift der Anlage A 2 und die Streichung der Ziffer 30 in Anlage A 2 in der Fassung des Beschlusses der Vollversammlung vom 16. Juni 2015 tritt mit 1. Juli 2015 in Kraft.

- 3. In Anlage A 1 wird die Überschrift durch die Wortfolge "(befristet bis 30.06.2017)" ergänzt.
- 4. In Anlage A 1 wird die Ziffer 10 "Vorsitzender des Beschwerdeausschusses" ersatzlos gestrichen.
- 5. In der Überschrift der Anlage A 2 wird die Wortfolge "(befristet bis 30.06.2015)" durch die Wortfolge "(befristet bis zum Ende der zum 30.06.2015 geltenden Funktionsperiode)" ersetzt.

6. In Anlage A 2 wird die Ziffer 30 "Referat für psychosoziale, psychosomatische und psychotherapeutische Medizin" gestrichen M. E.

ao. Univ.Prof. Dr. Thomas Szekeres

Präsident

R Dr. Peter Danler, Msc

Finanzreferent